

Vereinbarung über die Zusatzfunktion kontaktloses Bezahlen für das Terminal iCT250 / iWL 250

Bitte senden Sie das ausgefüllte und unterschriebene Formular an:

0700 32 79 21 06 (max. 12,6 Cent / Minute aus dem deutschen Festnetz)

Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit beauftrage ich die Nutzung der Zusatzfunktion kontaktloses Bezahlen mittels MasterCard- und Maestro- Karten mit PayPass-Funktion für die nachfolgend genannten Terminal-IDs:

Terminal-ID 65 _____ Terminal-ID 65 _____ Terminal-ID 65 _____

Terminal-ID 65 _____ Terminal-ID 65 _____ Terminal-ID 65 _____

Die Änderung erfolgt frühestens 3 Arbeitstage nach Zugang dieses Auftrages bei easycash.
Pro Terminal-ID wird eine Freischaltungsgebühr von 19,00 € zzgl. Umsatzsteuer berechnet.

Ja, ich habe eine Zusatzvereinbarung/Vereinbarung über kontaktloses Bezahlen mit meinem Acquirer abgeschlossen.

Diese Vereinbarung stellt eine Zusatzvereinbarung zum bereits geschlossenen Terminal- und Netzbetriebsvertrag dar und gilt **nur** in Verbindung mit diesem Vertrag. Die Vertragsbedingungen der easycash, die unter **www.easycash.com** eingesehen werden können, finden auch auf diese Zusatzvereinbarung Anwendung.

Besondere Vereinbarungen:

1. Haftung, Reklamationen

easycash erstellt für mich täglich nach erfolgtem Kassenschnitt UDK-Dateien (Umsatzdatenformat der deutschen Kreditkartengesellschaften), die alle Einzelumsätze der kontaktlos abgewickelten Transaktionen der(s) vorangegangenen Tages(s) erhalten. Die UDK-Dateien werden von der easycash an den von mir benannten Acquirer zur Einleitung in den Zahlungsverkehr übermittelt. Sollte aus technischen Gründen die Übertragung der UDK-Dateien zu den Acquirern, aus von easycash nicht zu vertretenden Gründen, nicht durchführbar sein, übernimmt easycash keine Haftung für die verzögerte Umsatzgutschrift. Für die Leistung der Acquirer sowie von diesen eingeschalteten Dritten hat easycash nicht einzustehen.

easycash haftet nicht für die Auszahlung der per UDK-Datei beim Acquirer eingereichten Transaktionsumsätze an mich.

Sollte aus technischen Gründen die Übertragung der kontaktlos abgewickelten Transaktionen nicht durchführbar sein, bin ich dafür verantwortlich, dass die kontaktlos abgewickelten Transaktionen manuell bei den Acquirern zur Auszahlung eingereicht werden. Die manuelle Nacherfassung von offline-abgewickelten kontaktlosen Transaktionen ist nicht Bestandteil dieser Vereinbarung.

2. Änderung von Anforderungen

Führen geänderte Anforderungen der Kreditkartenorganisationen und/oder gesetzlicher Vorschriften zu einer zwingenden Änderung in der Terminalsoftware, wird easycash Lösungen zur Aufrechterhaltung der Funktion kontaktloses Bezahlen entwickeln. Die zusätzlich anfallenden Kosten für die Umrüstung oder sonstige erforderliche Maßnahmen, sind von mir zu tragen. Die notwendigen Änderungen und die hierfür geltenden Konditionen werden mir schriftlich bekannt gegeben. Sie gelten als genehmigt, wenn ich nicht innerhalb von vier Wochen nach Bekanntgabe der Änderung (rechtzeitige Absendung genügt) schriftlich Widerspruch erhebe. Durch eine solche Genehmigung wird eine Ergänzungsvereinbarung zwischen mir und easycash nach Maßgabe der von easycash bekannt gegebenen Konditionen geschlossen. Auf diese Rechtsfolge und auf die Wirkung eines unterlassenen Widerspruchs wird mich easycash bei Bekanntgabe der Änderungen hinweisen.

Ort, Datum

Unterschrift/Stempel (falls vorhanden)

easycash GmbH
Am Gierath 20
D-40885 Ratingen

Geschäftsführer:
Marc Birkner, Siegfried Heimgärtner,
Christoph Pfeifer

Sitz der Gesellschaft: Ratingen
HRB Nr. 43846
Amtsgericht Düsseldorf



An ingenico® company